



Protokoll Gemeinderat Nr. 06/2020 - öffentlich

Datum: Montag, 30. März 2020
Zeit und Ort: hat mittels Videokonferenz stattgefunden.

Anwesend	R. Sterki M. Berner M. Jungen D. Kaufmann W. Eggimann J. Steffen	<i>Präsidium und Dienste Soziales, Generationenfragen Bau, Verkehr, Raumordnung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft Öffentliche Sicherheit Bildung Öffentliche Bauten und Anlagen</i>
Protokoll:	M. Heuberger	<i>Protokoll</i>
Entschuldigt	A. Bühler;	Begründung: Aufgrund des späten Versands der Unterlagen und geplanten Beschlüsse, sehe ich mich ausser Stande fundierte Beschlüsse fällen zu können.
Gäste	-	

Traktanden			zuständig/Zeit
01.	B Protokoll Nr. 05 vom 16.03.2020*	RS	19.30 – 19.35
02.	B Auftragsvergabe Balmstrasse *	MJ	19.35 – 19.45
03.	B Ermächtigung der BWK, Einsprache betreffs Konsession Ribiquelle zu erheben*	MJ	19.45 – 19.55
04.	B Kostenbeteiligung Strassenschilder Vorstettlistrasse*	MJ	19.55 – 20.15
05.	B Erweiterung DGO betreffs Spesen Telefonabonnemente*	RS	20.15 – 20.30
06.	B Massnahmen infolge Corona hinsichtlich Gemeindesteuern*	RS	20.30 – 20.40
07.	I Informationen aus den Ressorts	Alle	20.40 – 21.00
08.	I Pendenzenliste*	Alle	21.00 – 21.10
09.	I Diverses	RS	21.10 – 21.20

* Anhang / B = Beschluss / K = Kenntnisnahme / I = Information / **Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Vorsitzende begrüsst die Ratsmitglieder zur ersten Videositzung. Die Traktandenliste wurde dieses Mal etwas spät versendet, aus diesem Grund hat sich Andreas Bühler für diese Sitzung abgemeldet. Der Vorsitzende fragt die Anwesenden ob die Sitzung trotzdem stattfinden kann. Die Ratsmitglieder stimmen für eine Durchführung der Sitzung. Die Traktandenliste wird ohne Änderungswünsche genehmigt.

01. Protokoll Nr. 05 vom 16.03.2020*

Das Protokoll 05 vom 16. März 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

02. Auftragsvergabe Balmstrasse *

Für die Erneuerung der Wasserleitung Balmstrasse wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2019 ein Kredit von Fr. 325'000.00 gesprochen.

Die Bau- und Werkkommission stellt nun den Antrag an den Gemeinderat, die Aufträge wie folgt zu vergeben:

Tiefbauarbeiten	Firma Candoni, Günsberg	pauschal Fr.	134'000.00
Rohrlegungsarbeiten	Firma Alwatec AG, Bellach	Fr.	53'000.00'

Die Bau- und Werkkommission hat sich aus folgenden Gründen für eine Gussleitung entschieden:

- Die Hauptleitungen in Günsberg bestehen alle aus Guss.
- Keine Erfahrungswerte mit Kunststoffleitungen.
- Gemäss Experten soll man im Leitungsnetz das Material nicht mixen.
- Alte Häuser wurden über die Gussleitungen geerdet (heute wird dies nicht mehr so praktiziert).
- Ein Leck ist einfacher zu orten.

Obwohl von den Offerenten eine Option für Kunststoffleitungen gefordert wurde, wurde diese nur durch die Firma Kaufmann Wassertechnik gerechnet. Der Preis lag ca. Fr. 14'000.00 unter dem Preis der Gussleistung. Aus oben genannten Gründen hat sich die BWK für Gussleitungen entschieden.

Antrag BWK an Gemeinderat

Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Candoni/Günsberg (mit Pauschalbetrag) und der Rohrlegungsarbeiten an die Firma Alwatec AG/Bellach.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der BWK einstimmig zu.

Total Projektkosten Erneuerung der Wasserleitung Balmstrasse

Total Kredit	GV 09.12.2019	Fr.	325'000.00
Tiefbauarbeiten	Firma Candoni, Günsberg	Fr.	134'000.00
Rohrlegungsarbeiten	Firma Alwatec AG, Bellach	Fr.	53'000.00
Offerte Ingenieurbüro	BFS Bauingenieure AG	Fr.	35'000.00
Reserve		Fr.	15'000.00
Restbetrag		Fr.	88'000.00

Dieses Projekt wird als Pilotprojekt für die neue Projektführung benutzt. Anlässlich einer Startsituation sollen dem Ingenieurbüro BFS Bauingenieure AG die Vorgaben hinsichtlich Projektcontrollings durch die Verwaltung mitgeteilt werden.

> Rohrleitungen der Einwohnergemeinde Günsberg

Für weitere Projekte soll eine Grundsatzdiskussion geführt werden. Es soll entschieden werden, ob die Einwohnergemeinde künftig mit Kunststoff- oder Gussrohren arbeiten wird. Die Vor- und Nachteile der beiden Materialien sollen klar aufgezeigt werden. Diese Aufarbeitung ist durch die BWK zu erstellen. Der Gemeindepräsident wird der BWK einen entsprechenden Auftrag erteilen.

03. Ermächtigung der BWK, Einsprache betreffs Konzession Ribiquelle zu erheben*

Die BWK hat die Konzession der Ribiquelle erhalten. Die neue Konzession zur Betreibung der Ribiquelle ist an die Bedingung geknüpft, die Trübungen im Trinkwasser bis Ende 2020 in den Griff zu bekommen. Da nicht 100% belegt ist, dass die Ribiquelle als einzige und/oder

Hauptursache der Trübungen verantwortlich ist, hat die BWK gegen die Konzession Beschwerde erhoben.

Rolf Sterki teilt mit, dass die BWK rechtlich nicht für solche Beschwerden zuständig ist. Rechtlich relevante Angelegenheiten dürfen nur durch den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin unterschrieben werden.

Janina Steffen möchte die Dokumente gerne prüfen und ihre rechtliche Einschätzung abgeben. Es soll geklärt werden, ob die BWK die Ermächtigungen erhalten soll, ob die Beschwerden noch eingehender begründet werden muss oder ob man die Beschwerde zurückziehen soll. Das Verwaltungsgericht erwartet die Ermächtigung zur Beschwerdeerhebung der BWK durch den Gemeinderat bis am 20. April 2020. Aus diesem Grund wird dieser Entscheid auf eine extra für dieses Traktandum stattfindende zusätzliche GR-Sitzung am 14. April 2020, 19.30 Uhr vertagt.

Antrag

Die BWK stellt den Antrag, dass sie berechtigt ist, bei der Konzession der Ribiquelle Beschwerde zu erheben.

Beschluss

Der Beschluss wird auf die Sitzung vom 14. April 2020 vertagt.

04. Kostenbeteiligung Strassenschilder Vorstettlistrasse*

Die bestehenden Verkehrsschilder wurden während der Bauphase entfernt und sind seither nicht mehr auffindbar. In der Zwischenzeit wurden die Verkehrsschilder neu beschafft und bereits montiert. Die BWK macht den Antrag, dass die Gemeinde Günsberg den Ersatz nicht alleine zahlt, sondern sich der Verursacher mit 50% an den Kosten beteiligen muss (Totalkosten der neuen Schilder ca. CHF 1'950.00).

Rolf Sterki stellt den Antrag nicht auf dieses Geschäft einzutreten, da er findet, man müsse die verschiedenen Situationen zuerst grundsätzlich klären, damit künftig alle Einwohner gleich behandelt werden können.

Dabei sind folgende Fälle zu begutachten:

1. Schild/Lampe/Hydrant steht auf Gemeindegebiet
2. Schild/Lampe/Hydrant stehen auf Privatgrundstück (ohne Dienstbarkeitsvertrag)
3. Schild/Lampe/Hydrant stehen auf Privatgrundstück (mit Dienstbarkeitsvertrag)
4. Wasser-/Abwasserleitungen/Hydranten mit Dienstbarkeitsverträgen

Gemäss Janina Steffen ist in diesem Fall die rechtliche Lage gemäss Abklärungen von Markus Jungen mit dem Bau- und Justizdepartement klar. Der Sachverhalt in dieser Angelegenheit kann jedoch nicht mehr nachvollzogen werden. Man weiss nicht ob das Schild durch den Bauherrn oder die Gemeinde entfernt wurde oder welche Absprachen getätigt wurden.

Schreiben Florian Gertsch, Rechtspraktikant, Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst

Die Gemeinde ist zwar für die Signalisation/Beschriftung verantwortlich und wird das Schild ersetzen müssen. Davon zu unterscheiden ist aber die Frage, wer für die Kosten aufkommen muss. Eine spezifische Haftungsnorm im öffentlichen Recht gibt es in diesem Sinn nicht. Es handelt sich um eine privatrechtliche Frage.

Der Bauherr hat das Schild entfernt und ist für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands verantwortlich. Falls er dazu nicht in der Lage ist, wird er die Kosten eines neuen Schildes tragen müssen.

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Sie teilen dem Bauherrn mit, dass er für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands verantwortlich ist und dass Sie beabsichtigen, andernfalls das Schild auf seine Kosten zu ersetzen. Dabei können Sie ihm idealerweise die ungefähren zu erwartenden Kosten mitteilen.

Falls er sich weigert, diese Kosten zu übernehmen, bleibt Ihnen wohl nur der Weg via Zivilklage.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen weitergeholfen zu haben. Ich weise Sie aber darauf hin, dass diese Auskunft meine persönliche, unverbindliche juristische Auffassung wiedergibt (nach Rücksprache mit meinen Vorgesetzten).

Antrag

Die BWK stellt den Antrag, die Kosten für die Wiederbeschaffung der Verkehrsschilder "Kein Vortritt", "allgemeines Parkverbot" und "Vorstetlistrasse" 50:50 mit M. Sterki zu teilen

Beschluss

- Der Gemeinderat wird dieses Geschäft auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.
- Die BWK wird dazu angehalten, in dieser Sache bis zu dieser Sitzung keine weiteren Schritte zu unternehmen.
- Der GP Rolf Sterki wird die rechtlichen Abklärungen zu oben genannten Situationen klären.
- Nach der Klärung der rechtlichen Situation wird das Thema mit der BWK aufgearbeitet.
- Danach soll, sollte es noch notwendig sein, mit den Betroffenen eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

05. Erweiterung DGO betreffs Spesen Telefonabonnemente

Aktuell gibt es in der Einwohnergemeinde Günsberg keine klare Regelung für die Angestellten und Funktionäre betreffs Nutzung von privaten Mobiltelefonen. Zum Beispiel hat der Werksangestellte und der BWK Präsident ein Abonnement und Telefon von der Gemeinde. Der Schulhausabwart hat ein privates Telefon und erhält Fr. 30.00 pro Monat.

Der Anlagenwart verrechnet monatlich Fr. 28.00 über Spesen. Einige erhalten gar nichts (Gemeinderat, GP) usw.

Um die Handhabung einheitlich zu halten und auch den Verwaltungsaufwand zu reduzieren möchte Rolf Sterki die Vergütung folgendermassen regeln:

Alle Angestellten und Funktionäre, welche in Ihrer Funktion für die EWG Günsberg auf ein Mobiltelefon angewiesen sind (erreichbar sein müssen) erhalten über die Spesen einen monatlichen Betrag ausbezahlt. Für das Telefon und das Abonnement sind diese Personen selber zuständig und beschaffen dies auf privater Basis. In den Arbeitsverträgen/Pflichtenheften wird dies explizit geregelt (auch dass die Nummer für die EWG Günsberg zur Verfügung stehen muss). Die Vergütung erfolgt nach der Funktion und Wichtigkeit der Erreichbarkeit.

Werkhofchef	CHF 50.00
Anlagenwart	CHF 50.00
Schulhausabwart	CHF 50.00
Gemeindepräsident	CHF 50.00
Stv. Anlagenwart	CHF 30.00
BWK Präsident	CHF 30.00
Gemeinderäte	CHF 20.00
Gemeindeverwalterin	CHF 20.00
Verwaltungsangestellte	CHF 20.00
Finanzverwaltung	CHF 20.00

Dazu muss der Angang der DGO angepasst werden:
Anpassung DGO (Anhang):

4.3 Spesen (CHF)

Mittag- oder Nachtessen	25.00
Übernachtung	150.00
Kilometerentschädigung Auto	0.70 / km
Fahrkarte öffentlicher Verkehr 2. Klasse	effektive Kosten
Beiträge an Nutzung von privaten Mobiltelefonen (je nach Funktion)	20.00 – 50.00 pro Monat

Personen welche ein laufendes Abonnement haben welches aktuell die Gemeinde bezahlt, können noch wählen ob sie dieses Abonnement noch behalten oder auf die neue Lösung mit monatlichen Spesen umstellen möchten. Es ist das Ziel, dass alle Angestellten und Funktionäre auf das neue Modell umstellen.

Antrag

Die DGO soll mit dem Kapitel Spesen (4.3) für die Mobiltelefonentschädigung für Angestellte und Funktionäre ergänzt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit einer Gegenstimme einer Enthaltung und 4 Ja-Stimmen für den Antrag die Mobiltelefonentschädigung in die DGO aufzunehmen und für obengenannten Auszahlungsplan.

06. Massnahmen infolge Corona hinsichtlich Gemeindesteuern*

Um zukünftige verbindlichen Aussagen gegenüber Steuerzahler machen zu können, wird ein Beschluss benötigt, wie die Definitionen (Verzugszins und Fälligkeiten) für die Gemeindesteuern 2019 und 2020 sind. Das kantonale Finanzamt hat nur Vorgaben für die Bundes- und Staatsteuer erlassen und die Definitionen für die Gemeindesteuern den Gemeinden überlassen.

Um bei Fragen allen Einwohnerinnen und Einwohner dieselben Antworten zu geben, wird ein Beschluss in dieser Frage benötigt.

Die Machbarkeit für die Anpassung des Verrechnungszinssatzes bei Dialog (Steuersystem) wurde abgeklärt. Eine Umstellung des Verrechnungszinssatzes wäre möglich. Es wäre auch kein grosser Aufwand. Was aber nicht geht, ist diesen nur für März – Dezember zu hinterlegen. Ist nur für ein ganzes Jahr möglich → Dies ergäbe bereits ein Problem.

Bemerkung: Bis jetzt musste Dialog dies noch für keine Gemeinde umstellen!

Rolf Sterki beantrage unsere Vorgaben so zu belassen wie sie sind, da dies administrativen Aufwand mit sich zieht und eine relativ kleine Auswirkung hat. Istzustand: Es werden aktuell bei ca. 20 Steuerschuldnern Verrechnungszins verrechnet. Dies sind meist dieselben (welche die Steuern tendenziell nicht zahlen). Bei den Fälligkeiten ist die Einwohnergemeinde Günsberg bereits sehr kulant. Wenn sich jemand meldet, werden neue Zahlungsfälligkeiten definiert oder mehrere Ratenzahlungen möglich gemacht.

Janina Steffen findet, dass man dies an die Staats- und Bundessteuern anpassen soll. Da so alle gleichbehandelt werden und man einen grossen administrativen Aufwand mit einer Mitteilung auf der Homepage umgehen könnte.

Antrag

1. Der Verzugszinssatz auf den Vorbezug der Gemeindesteuern 2019 und 2020 bleibt wie aktuell bei 3% belassen (keine Änderung).
2. Die Fälligkeiten für den Vorbezug der Gemeindesteuern 2020, wird nicht angepasst.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja-Stimmen zu einer Gegenstimme keine Anpassungen vorzunehmen. Härtefälle können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

07. Informationen aus den Ressorts

Präsidium und Dienste

R. Sterki

Gemeinderatswahlen 2021

Es wurden bereits drei mögliche offizielle Daten für die Gemeinderatswahlen von 2021 mitgeteilt. Anlässlich einer nächsten Gemeinderatsitzung soll der Wahltermin 2021 der Einwohnergemeinde Günsberg festgelegt werden.

Unterstützungsmassnahmen Klein- und Mittelgewebe

Der Regierungsrat und das Amt für Wirtschaft haben nun im Verlaufe der ersten Woche festgestellt, dass vor allem beim Kleingewerbe einerseits zum Teil das notwendige Know-how zur Anmeldung der Kurzarbeit oder zum Bezug der Unterstützungsmassnahmen des Kantons fehlt oder andererseits ganz

einfach die Scham vorhanden ist, den Unterstützungsweg zum Staat nicht zu beschreiten. Diese Situation führen dazu, sollte der Lockdown noch weitere Wochen andauern, dass Klein- und Mittelgewerbe diese Krisensituation nicht überstehen werden.

- Der Gemeindepräsident wird zusammen mit der Gemeindeschreiberin einen Weg suchen, diese Klein- und Mittelgewerbe anzusprechen und Hilfe bei der Gemeindeverwaltung zu suchen.

Öffentliche Bauten und Anlagen

J. Steffen

Keine Themen

Finanzen, Steuern

A. Bühler

Keine Themen

Öffentliche Sicherheit

D. Kaufmann

Defibrillator

Der Defibrillator wurde montiert und ist funktionsbereit. Ein Schreiben am Gerät teilt den Nutzern mit, dass zurzeit (Coronavirus) auf die Beatmung verzichtet werden soll.

Rechnungen Feuerwehr

Christoph Haas bittet darum, dass künftig alle Rechnungen die die Feuerwehr betreffen zur Kontrolle zuerst an ihn gesendet werden sollte.

Soziales, Generationenfragen

M. Berner

Spitex Aare

Spitex Aare läuft ohne Probleme. Ältere Mahlzeitenfahrer wurden durch Studenten ersetzt. Der Mahlzeitendienst floriert. Masken und Utensilien für den persönlichen Schutz sind momentan genügend vorhanden.

Bildung

W. Eggimann

Schulsekretärin GSU

Eine neue Schulsekretärin konnte gewählt werden.

Rechnung GSU

Anlässlich der GR Sitzung vom 20.04.2020 wird die GSU Rechnung traktandiert.

Schularztreglement

Die Eingabe für das überarbeitete Schularztreglement wurde aufgrund des Coronaviruses auf den 01. März 2021 verschoben

Bau, Verkehr, Raumordnung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

M. Jungen

Wassersituation

Am Montag, 23. März 2020 hat eine Sitzung Wasserversorgung stattgefunden. Teilnehmer waren Rolf Sterki, Markus Jungen, Sandro Affolter, Reto Candoni und Erich Häfliger.

Aktuell gibt es vereinzelt Trübungen (Total 6 in der Zeit von Jan. – Mär. 2020) im Netz, die beanstandet und behoben wurden.

Als nächste Schritte sind geplant:

- Weitere Fachleute werden beigezogen (Kanton)
- Entsäuerungsanlage Sanierung Ribileitung
- Filterwechsel Pumpstation (nach Sanierung Ribileitung)

Erstellen eines Spülplans

Man ist zuversichtlich, mit diesen Massnahmen den Trübungen entgegen wirken zu können.

Kommunikation Bevölkerung

Im Hirsch vom Juni 2020 soll die Bevölkerung über die aktuelle Wassersituation informiert werden. Die Bevölkerung soll nochmals dazu aufgerufen werden, Trübungen zu melden.

Anlagewart

Am 31. März 2020 wird Josef Strausak seine Arbeiten als Anlagewart abgeben. Ab 01. April 2020 werden Hans-Jürg Muntwyler und sein Stellvertreter Rolf Graf die arbeiten übernehmen. Sie wurden durch Josef Strausak in den letzten drei Monaten eingeschult. Es wurde eine Dokumentation erstellt, die künftig allen Beteiligten helfen soll.

08. Pendenzenliste

Die Pendenzenliste wurde besprochen und angepasst.

09. Diverses

Finanzverwalterin Karin Mathys

Ab 01. April wird Karin Mathys, Finanzverwalterin, ihre Arbeitspensum von 10% auf ein Pensum von 40% erhöhen. Die Schulungen mit der GSW Treuhand AG werden im Sitzungszimmer mit dem nötigen Social distancing durchgeführt.

Reinigungspersonal

Da das Reinigungspersonal meist alleine arbeitet und das Social distancing eingehalten werden kann und genügend Arbeit vorhanden ist, wird für das Reinigungspersonal keine Kurzarbeit vorgesehen. Rolf Sterki hat dem Personal mitgeteilt, dass man sich jederzeit melden kann, sollten bedenken zum eigenen Schutz oder Gesundheit bestehen.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr



Rolf Sterki
Gemeindepräsident



Michelle Heuberger
Gemeindeschreiberin